



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 24.10.2023

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Frau Hage
Vorlagennummer: 2023/30/055

TOP 2

Entwicklung in den Freizeitanlagen am Illerdamm - gemeinschaftlicher Antrag der Fraktionen Freie Wähler-ÜP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Illerdamm; Beschluss

Sachverhalt:

Der Antrag ist gerichtet auf Überprüfung bzw. Aufhebung der Allgemeinverfügung. Angeführt wurde, dass im Rahmen des Projekts „Starke Zentren“ der Stadtentwickler Josef Lueger in seinem Gutachten darauf hingewiesen hatte, wie wichtig konsumfreie Räume seien und dass Flusslandschaften innerhalb von Städten Platz für Freizeit und „Selfness“ bieten sollen. Zudem ist gewünscht, dass Kempten mehr „Freiheit und weniger Reglementierung“ bieten und damit für alle Generationen attraktiv bleiben soll. Im zurückliegenden Jahr fanden zu diesem Antrag bereits Vorgespräche mit verschiedenen Stadträten, insbesondere mit Herrn Dominik Tartler und Herrn Andreas Kibler statt. Vereinbart wurde dabei, dass die Allgemeinverfügung im Jahr 2023 noch Anwendung findet und im Ordnungsausschuss über die gesammelten Erfahrungen berichtet wird.

A. Ausgangspunkt

1. Rechtliche Verhältnisse

Es gelten die Regelungen der Grünanlagensatzung, die insbesondere statuiert, dass Alkohol, Ballspielen außerhalb der Sportflächen (wurde noch nie vollzogen und wird bei Überarbeitung gestrichen) und offenes Feuer verboten ist. Der Vollzug des Alkoholverbots erfolgt in jeder Form maßvoll und zielgerecht. Ferner gelten Regelungen des Landes- und Bundesrechts, sowie des Jugendschutzes und des Immissionsschutzes hinsichtlich nachbarlicher Belange.

2. Tatsächliche Entwicklungen

Es gibt seit jeher sicherheitsrechtliche Störungen im Bereich des Illerdamms, die vor allem zu den Schulabschlusszeiten ständige Polizeieinsätze erforderten. Zudem wurde in zahlreichen Beschwerden von Bürgern darüber Klage geführt, dass die Anlagen in einen verwüsteten und nicht nutzbaren Zustand versetzt worden waren, der den Bürgern damit die geplante friedliche Nutzung zu Erholungszwecken unmöglich machte.

Der Illerdamm in Kempten glich damit phasenweise mehr einem ungeordneten „Festplatz“ als einer Grünanlage; nahezu täglich fanden dort in den Sommermonaten Feierlichkeiten statt.

Die Erfahrung v. a. aus dem Jahr 2018 zeigte, dass diese Feiern eine erhebliche Anzahl

an Einsätzen der Polizei und des Rettungsdienstes auslösten, die selbst für die Einsatzkräfte nicht ohne Eigengefährdung zu bewältigen waren. Neben dem Nachbarschutz war auch aufgrund des Jugendschutzes ein kurzfristiges Eingreifen notwendig, um solche Ausschreitungen und damit einhergehende Gefährdungslagen bereits im Entstehen unterbinden zu können.

B. Verfahrensweisen und Abstimmungen

Die städtische Sicherheitsbehörde und die Polizei stehen stets in einem engen Austausch hinsichtlich des Vollzuges der erlassenen Allgemeinverfügung. Zudem fand stets ein intensiver Austausch vor den Schulabschlussfeiern zwischen Verwaltung, Schulen, Jugendorganisationen und der Polizei statt.

Es gilt immer der Grundsatz, dass ein angemessener Vollzug stattfinden soll, der weder Feierlichkeiten mit maßvollem Alkoholenuss gänzlich unterbindet noch ein grundloses, scharfes Ende ab 20 Uhr bedeutet. Die Allgemeinverfügung wirkt präventiv und soll der Polizei für ein unvermeidliches und rechtzeitiges Einschreiten nur gegen tatsächliche Störer die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage bieten.

C. Jüngste Entwicklungen

Die vergangenen Corona-Jahre sind leider nicht repräsentativ, allerdings belegt die Erfahrung aus den Jahren 2019, 2022 und 2023 dass die Allgemeinverfügung gepaart mit öffentlicher und direkter Kommunikation gegenüber Schulen und Jugendgruppen und einem maßvollen Vollzug eine gute Akzeptanz und Wirkung erzielt.

Mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung haben sich in der Folge die Verhältnisse reguliert und eine geordnete Nutzung der Illerdammflächen ist zu Erholungszwecken wieder ermöglicht.

D. Bewertung und Empfehlung

Die Erfahrungen vor Erlass der Allgemeinverfügung waren zumeist negativ, seit der Allgemeinverfügung hat sich die Situation am Illerdamm wesentlich verbessert. Wenn es die Allgemeinverfügung nicht gäbe, dann wären polizeirechtliche Befugnisse und Maßnahmen stets nur unter der hohen Hürde einer konkreten Gefahr möglich und damit faktisch zu spät, um Gefährdungslagen bereits im Entstehen unterbinden zu können. Alkohol und Dunkelheit spielen bei kritischen Szenarien erfahrungsgemäß eine besondere (negative) Rolle.

Daher bittet auch die Polizei um Aufrechterhaltung dieser sicherheitsrechtlich notwendigen Allgemeinverfügung.

Da wir wie vorgetragen mit dem Werkzeug der Allgemeinverfügung stets sparsam und maßvoll umgehen, bitten wir um das nötige Vertrauen in den Vollzug durch Verwaltung und Polizei und empfehlen, die sicherheitsrechtlich notwendige Verfügung zu belassen.

Beschluss:

Die Allgemeinverfügung vom 10.05.2019 bleibt unverändert in Kraft. Die Verwaltung wird gebeten, weiterhin im Zusammenwirken mit der Polizei, einen maßvollen Umgang mit den einschränkenden Anordnungen zur Nutzung der Erholungsflächen am Illerdamm zu gewährleisten.